

Wunschzettel

Die Gesetzeshüter konnten sich dieses Jahr nicht auf die umfangreichen Neuerungen im „Steuervereinfachungsgesetz 2013“ einlassen. Diese kommen – wenn überhaupt erst im nächsten Jahr. Doch halt, wie konnten wir das nur vergessen: Am 21. Dezember erscheint doch der schlecht gelaunte Maya-Gott Bolon Yokte‘ K’uh und lässt die Welt untergehen. Der Vorteil dabei: Weihnachten fällt aus und Sie können dieses Jahr getrost auf den Kauf ruinös teurer Weihnachtsgeschenke verzichten. Der Nachteil: Unsere Weihnachtswünsche erreichen Sie nicht mehr rechtzeitig! Wir sind allerdings ziemlich zuversichtlich, dass die längst vergessene Maya Gottheit den Termin verschläft und die Erde noch lange ihre vertraute Bahn ziehen wird. Ihnen allen, die hoffentlich genauso denken, wünschen wir daher schöne Feiertage und ein erfolgreiches aber vor allem gesundes 2013!

Steuervereinfachungsgesetz 2013 (noch nicht beschlossen!)

- Die Aufbewahrungsfrist für Rechnungen soll ab 1.1.2013 von bisher 10 auf 8 Jahre und ab 1.1.2015 von dann 8 auf 7 Jahre verringert werden.
- Der Arbeitnehmerpauschbetrag soll auf € 1.130,00 erhöht werden.
- Die Behindertenpauschbeträge sollen um 30 bis 50% erhöht werden.
- Unterhaltsleistungen in das Ausland sollen nur noch anerkannt werden, wenn diese unbar geleistet werden.
- Die pauschalierten Kosten für das Arbeitszimmer sollen zukünftig maximal € 1.200,00 betragen.
- Die Grenze der Sachbezüge soll von derzeit € 44,00 auf € 20,00 verringert werden.
- Das Reisekostenrecht soll vereinfacht werden. Zukünftig gibt es im Inland nur noch eine zweistufige Staffelung der Pauschalen in € 12,00 und € 24,00, die niedrigste Pauschale von € 6,00 entfällt.
- Der Grundfreibetrag steigt im Jahr 2013 auf € 8.130,00, ab 2014 erhöht er sich auf € 8.154,00. Es bleibt jeweils beim Eingangssteuersatz von 14% (hierüber wurde bereits Einigung erzielt).

Seit 2012 aktuell:

- Ab 2012 können Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wie Sonderausgaben abgesetzt werden. Es spielt keine Rolle mehr, ob die Kinder aus beruflichen oder privaten Gründen betreut werden. Der Höchstbetrag (2/3 der Aufwendungen, höchstens € 4.000,00 je Kind) ist unverändert geblieben.
- Die Einkommensüberprüfung bei Kindern unter 25 Jahren entfällt ab 2012 für Kinderfreibetrag und Kindergeld, wenn das Kind während seiner ersten Berufsausbildung oder seines Erststudiums dazuverdient. Voraussetzung ist, dass das Kind weniger als 20 Wochenstunden einer Erwerbstätigkeit nachgeht.
- Elektronische Rechnungen sind seit 1.7.2011 mit Papierrechnungen bei der Umsatzsteuer gleichgestellt. Die qualifizierte Signatur ist entfallen. Die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit sind nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten.
- Neuregelung der verbilligten Wohnraumüberlassung an Angehörige: Beträgt die vereinbarte Miete mindestens 66% der ortsüblichen Miete, dann gilt die Vermietung als

vollentgeltlich. Der Vermieter kann seine Aufwendungen zu 100% als Werbungskosten absetzen.

Elektronische Bilanz

Nach einiger Verzögerung steht nun fest: Die elektronische Bilanz muss erstmals für das Kalenderjahr 2013 elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Natürlich übernehmen wir dies für Sie!

Ehegattenarbeitsverhältnisse

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals ausdrücklich daraufhin, dass Ehegattenarbeitsverhältnisse seitens des Finanzamts nur dann anerkannt werden, wenn das Gehalt auf ein eigenes Konto des Arbeitnehmers gezahlt wird, über das der Arbeitgeber (Ehegatte) keine Verfügungsgewalt besitzt.

Steuererklärungen 2011

Die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen wird jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres verlängert. Sollten Sie Ihre Unterlagen für 2011 bei uns noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie, dies **umgehend** zu erledigen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nur die Unterlagen, die bis **31.10. eines Jahres** bei uns eingegangen sind auch bis Jahresende fertigstellen können. Danach eingehende Belege werden so schnell als möglich im Folgejahr fertiggestellt.

Aufbewahrungsfristen

Mit Ablauf des Jahres 2012 können alle Buchführungsunterlagen aus dem Jahr 2002 und früher vernichtet werden. Zu beachten ist, dass auch alle elektronisch erstellten Daten für 10 Jahre vorgehalten werden müssen.

Zu guter Letzt wie immer unsere Weihnachtswünsche für das kommende Jahr:

- Bitte bringen Sie uns auch im nächsten Jahr die Buchhaltung bzw. die Belege für die Umsatzsteuer-Voranmeldungen **spätestens zwei Wochen nach Monatsende**
- Bitte beachten Sie nach wie vor die Regelungen zur Rechnungsstellung.
- Alle unsere bilanzierenden Mandanten erinnern wir auf diesem Wege auch noch an die anzufertigende Inventur zum 31.12.2012! **Bitte geben Sie uns mit der Dezemberbuchhaltung zwingend alle offenen Eingangs- und Ausgangsrechnungen des Jahres 2012 mit!**
- Bitte stellen Sie sicher, dass uns für die Abschlussarbeiten sämtliche relevanten Unterlagen zur Verfügung stehen. Dies schließt auch die Bewegungen auf den Privatkonten ein.



Man muss sich um das Neue keine Sorgen machen – das kommt ganz von selbst!



Ihr Team der Steuerkanzlei Lehmann!

